

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln

Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost
zur Sitzung der Landesregierung am 22. November 2005

I. Einleitung

Das Kabinett hat die Interministerielle Arbeitsgruppe Aufbau Ost (IMAG) unter Federführung der Staatskanzlei am 12. April 2005 beauftragt, bis Herbst 2005 einen Bericht über die Erarbeitung einer regionalen Förderstrategie für die Regionalen Wachstumskerne (RWK), die Rolle des ländlichen Raumes und ein Arbeitsprogramm zur räumlich-sektoralen Fokussierung von Landesmitteln (u.a. in den Branchenschwerpunktorten) vorzulegen. Diese neue Förderstrategie soll dazu beitragen

- durch die Stärkung von arbeitsplatzschaffenden Wachstumskernen die Abwanderung zu verringern und damit der demografischen Entwicklung entgegen zu steuern,
- die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit in Brandenburg dadurch besser zu bekämpfen, dass den hier ansässigen oder ansiedlungswilligen Unternehmen passgenauere Investitionsbedingungen und attraktivere Standorte angeboten werden,
- die bereits ab 2007 sinkenden Mittel des Landes (u.a. Strukturfonds und Zuweisungen des Bundes) effizienter einzusetzen.

Die neue Förderstrategie trägt der in der Regionalwissenschaft anerkannten Tatsache Rechnung, dass durch die Bildung regionaler und sektoraler Förderschwerpunkte höhere Wachstumseffekte erreicht werden können. Dieser von der Landesregierung verfolgte Ansatz („Stärken stärken“ durch sektorale und regionale Fokussierung von Landesmitteln) ist in der Wirtschaft, in der Politik und auch bei Wissenschaftlern auf große Resonanz gestoßen und hat bereits jetzt zur Verbesserung des (wirtschaftspolitischen) Landesimages beigetragen.

Die neue Förderstrategie geht einher mit einer Neudefinition des Gesamttraumes Berlin-Brandenburg als „Europäische Metropolregion Berlin-Brandenburg“: Es wird ein neues Leitbild erarbeitet mit dem Ziel, ein gemeinsames Selbstverständnis zu entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und europäischen Kontext zu stärken. Zur Konkretisierung des Leitbildes in der Gemeinsamen Landesplanung wird ein neues Landesentwicklungsprogramm parallel zur Leitbildentwicklung erarbeitet und den Regierungen und Parlamenten beider Länder bis Ende 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wird ein integrierter Gesamtplan für die europäische Metropolregion Berlin-Brandenburg erarbeitet, der die Inhalte des LEP eV, des LEP GR und des LEP I (Zentrale Orte) zusammenführt. Der hierbei gesetzte Anspruch geht weit über die „klassische“ Landesplanung hinaus: Die gemeinsame Landesplanung soll vom „Interessenausgleichsinstrument“ zu einer Grundlage für die Wachstumsförderung und Infrastrukturentwicklung für den gemeinsamen Raum umgestaltet werden: Metropole und Region sollen sich nicht nur bei Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumthemen miteinander abstimmen, sondern sich vor allem auch als **eine** Innovationslandschaft und **ein** Wirtschaftsraum profilieren. Der Stärkung von Verflechtungen - die z.B. in den Bereichen Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt und Medien bereits gut funktionieren – kommt hierbei eine zentrale Rolle zu.

Ausgehend vom im April erteilten Kabinettauftrag, befasst sich der Bericht zunächst mit dem neuen Förderansatz für die RWK (Kapitel II. bis IV.). Er stellt dann dar, welche regionalen und sektoralen Förderansätze außerhalb der RWK verfolgt werden bzw. beabsichtigt sind. Dabei geht es um die Wirtschaftsförderung, das Landesinnovationskonzept, die Außenwirtschaftsförderung, die Fachkräftesicherung, die Rolle der Städte und des ländlichen Raums (Kapitel V.). In einem abschließenden Kapitel werden die weiteren Arbeitsschritte dargestellt (Kapitel VI.).

Die wesentlichen Bestandteile der neuen Förderpolitik der Landesregierung wurden den Regionen in der ersten Novemberwoche auf fünf Standortentwicklungskonferenzen vorgestellt und mit diesen diskutiert.

II. Forderungen aus den RWK

1. Ziele/ Abfrage der Engpassfaktoren

Die Konzentration von Fördermitteln auf RWK ist Kernbestandteil der neuen Förderstrategie der Landesregierung. Ziel ist die Stärkung der wirtschaftsbezogenen Rahmenbedingungen durch Verbesserung der harten und weichen Standortfaktoren. Die wirtschaftsrelevanten Förderprogramme aller Ressorts sollen dementsprechend ausgerichtet werden. Durch sie sollen die regionalen Entwicklungskonzepte und –überlegungen vor Ort sinnvoll unterstützt werden. Die RWK sollen eine Motorfunktion für ihre Region erfüllen (Ausstrahlkraft der Starken).

Das Kabinett hat die IMAG beauftragt, die zunächst identifizierten 15 RWK zu den Engpassfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung zu befragen und auf dieser Grundlage regionale Förderstrategien sowie generelle Handlungsempfehlungen für die weitere Förderpolitik zu erarbeiten.¹

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 4.5.2005 die Bürgermeister der ausgewählten Wachstumskern-Gemeinden, die zuständigen Landräte, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Leiter der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen und ausgewählte Firmen in den RWK angeschrieben und um Hinweise über die Faktoren gebeten, die für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort hemmend sind. Die Rücklaufquote lag bei 63 %. Es haben sich alle 22 Oberbürgermeister/Bürgermeister zurück geäußert und 8 von 10 Landräten. Die drei Industrie- und Handelskammern haben eine Stellungnahme abgegeben. Von den 3 Handwerkskammern hat sich eine geäußert. Die Rücklaufquote bei den Unternehmen lag bei 52 % (25 von 48), bei den Universitäten und Fachhochschulen bei 66% (6 von 9). Die Landesrektorenkonferenz hat auch eine Stellungnahme übermittelt. Von den 15 angeschriebenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben sich 5 gemeldet.

Die Stellungnahmen enthielten insgesamt über 500 Forderungen und Anregungen, wobei wichtige und weniger wichtige Maßnahmen, allgemeine und spezielle Forderungen häufig nebeneinander standen.

2. Allgemeine Forderungen aus den RWK

Die Rückläufe aus den RWK enthielten eine Reihe von Hinweisen auf allgemeine politische Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Die wichtigsten Themen werden im folgenden dargelegt.

Ein Hauptthema ist der Bürokratieabbau. Hier wird z.B. gefordert, dass Gesetze, insbesondere im Umweltbereich, die in Landesverantwortung erlassen werden, nicht über den Regelinhalt von EU- und Bundesrecht hinausgehen. Diese Forderung wurde bereits insoweit in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2004 umgesetzt, als sich die Koalitionspartner für den Umgang mit Naturschutz- und Umweltschutzrecht darauf verständigt haben, "dass sie grundsätzlich keine Landesregelungen über Bundes- und EU-Standard verfolgen". Gefordert werden darüber hinaus die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (z.B. im Baurecht, bei der Genehmigung von Sondertransporten und bei Anträgen im Zusammenhang mit Investitionsprojekten), die Vereinfachung und größere Transparenz der Förderpolitik durch Bündelung von Förderprogrammen, ein koordinierteres Vorgehen der unterschiedlichen Genehmigungsstellen einschließlich der Verringerung von parallelen Verfahren, Bürokratie

¹ Zu den Kriterien für die Auswahl der RWK wird auf den ersten Bericht der IMAG Aufbau Ost vom April 2005 verwiesen.

tieabbau im Vergaberecht, die Reduzierung von Statistikvorgaben und ein einfacheres Steuerrecht. Die Landesregierung hat das Thema Bürokratieabbau für die laufende Legislaturperiode zu einem ihrer Schwerpunkte ausgerufen. Die Leitstelle Bürokratieabbau in der Staatskanzlei hat ihre Arbeit aufgenommen und die Ressorts arbeiten für ihren Zuständigkeitsbereich ebenfalls an Vorschlägen für den Abbau von Bürokratie. Beim Thema Bürokratieabbau ist aber zu beachten, dass zahlreiche gesetzliche Vorgaben auf Bundesrecht beruhen und vom Land nur bedingt über den Bundesrat beeinflusst werden können.

Ein weiterer häufig genannter Hinderungsgrund für die wirtschaftliche Entwicklung ist die fehlende finanzielle Basis vieler Unternehmer oder Existenzgründer. Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Bereitstellung von Darlehen für Investoren, die Vergabe von Mikrokrediten, Liquiditätshilfen, die Forderung nach einem Nachfolgeprogramm für das Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, bessere Förderbedingungen der Bürgschaftsbank für Start-up-Unternehmen, die Zurverfügungstellung von Mitteln zur Sicherung von Exportgeschäften. Die Mehrzahl der genannten Maßnahmen sind bereits Bestandteil des Förderinstrumentariums. In einigen Bereichen sind Überarbeitungen der Förderprogramme in Arbeit (z.B. Nachfolgeprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW), neues Programm zur Liquiditätssicherung KoSta, EFRE-Risikokapitalfonds).

Gefordert werden auch spezielle Maßnahmen für KMU, z.B. die bessere Einbindung von regionalen KMU bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Mit dem Wachstumsprogramm für den Mittelstand bei der Investitionsförderung wurde der besonderen Bedeutung des Mittelstandes in Brandenburg bereits Rechnung getragen.

Im Rahmen des Landesinnovationskonzepts sollen neue Anreizinstrumente für den Technologietransfer erarbeitet werden (vgl. V. 2.).

Der Aspekt der Fachkräftesicherung wird von nahezu allen Verantwortlichen in den RWK als eine große Herausforderung für die Zukunft betrachtet. Die Notwendigkeit der Fachkräftesicherung wird zunehmend auch in den Unternehmen erkannt. Dort sind die Erwartungen an die Politik, Lösungen aufzuzeigen, groß. Die Aktivitäten der Landesregierung werden unter V. 4. näher erläutert.

Aus den RWK, die nahe zur Grenze zu Polen liegen, wurde der Aspekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Infrastruktur als ein wichtiger Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung genannt. Gefordert wird u.a. die Entwicklung von Konzepten mit den polnischen Partnern auf Landesebene, insbesondere kleinere machbare Projekte, die Förderung grenzüberschreitender Wirtschaftsaktivitäten und von grenzüberschreitenden Industrie- und Gewerbegebieten, die Entscheidung über den Fördermitteleinsatz z.B. von Interreg III A – Mitteln vor Ort sowie die Verbesserung der Hochschulkooperation mit Polen.

Für viele Akteure steht das Thema Stadtentwicklung und die Verbesserung der Qualität von Wohnquartieren in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort. Die Fortführung der entsprechenden Förderprogramme wird als unerlässlich angesehen (u.a. Stadtumbau Ost, Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme, Revitalisierung städtebaulich bedeutender Gewerbebrachen). Die Landesregierung wird sich für die Fortführung der einschlägigen EU- und Bundesprogramme einsetzen. Das Fachressort beabsichtigt, die RWK bei Stadtentwicklung, Stadtumbau und Wohnraumförderung künftig noch stärker als bisher zu unterstützen. Neben dieser Selbstverpflichtung der Landesregierung müssen aber auch die Kommunen bei der Stadtentwicklung stärker wirtschaftsfördernde Aspekte berücksichtigen. Dies sind insbesondere:

- Nutzung leerstehender Immobilien durch Existenzgründer und Kleinstunternehmen
- Berücksichtigung der historischen Altstädte und sanierten Innenstädte als ein wichtiges Element bei der Entwicklung des Tourismus

- Erhöhung der Bedeutung der Aufwertung im Stadtumbauprozess (Wo ist das Erscheinungsbild der Stadt ein Engpassfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung ?)
- Stärkere Verankerung des Einzelhandels in Innenstädten.

Diese Aspekte müssen bei kommunalen Stadtentwicklungskonzepten und Förderentscheidungen des Landes ein stärkeres Gewicht erhalten.

Zahlreiche Kommunen fordern eine bessere Finanzausstattung, um etwa die weichen Standortfaktoren verbessern zu können. Sie fordern weiterhin eine größere Flexibilität bei der Festsetzung der Gewerbesteuerhebesätze, d.h. keine Änderung der Schlüsselzuweisungen, wenn unterdurchschnittliche Hebesätze angewendet werden. Einzelne Landkreise beklagen die erst mit dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (Bbg FAG) in 2004 geänderte mangelnde Möglichkeit der direkten Beeinflussung von gemeindlichen Investitionsentscheidungen durch die Landkreise und fordern die Wiedereinführung der kreislichen Investitionspauschale. Die IMAG ist sich der verfassungsrechtlichen und politischen Probleme einer finanziellen Privilegierung der RWK bewusst. Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine insgesamt bessere Finanzausstattung der RWK die zentrale Stellschraube ist, um diese in die Lage zu versetzen, eine Motorfunktion für die Regionalentwicklung zu übernehmen. Nur wenn es gelingt, ein hohes Niveau bei der wirtschaftlichen, verkehrlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur in den Wachstumskernen zu halten bzw. zu erreichen, werden diese sich im bundesweiten Wettbewerb um Ansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen durchsetzen können. Hier ist zunächst die Förderpolitik der Fachressorts angesprochen. Vor diesem Hintergrund ist aber auch eine evtl. Neuregelung des landesinternen Finanzausgleichs in 2006 nach Vorliegen des Symmetriegutachtens zu prüfen.

3. Konkrete Forderungen aus den RWK

Von den konkreten, wachstumskernspezifischen Forderungen betrifft ein Großteil Infrastrukturmaßnahmen (allein etwa 1,3 Mrd. EUR für Straßenbaumaßnahmen). Leider wurden die Engpassfaktoren in aller Regel nicht in lokale bzw. regionale Entwicklungskonzepte eingefügt bzw. es war nicht ersichtlich, ob ein solches Konzept überhaupt vorhanden ist. Die Wirtschaftsrelevanz der einzelnen Forderungen wurde oft gar nicht oder ungenügend begründet und es wurde keine Priorisierung vorgenommen. Aus diesem Grund wurden die Oberbürgermeister/Bürgermeister der RWK am 6.9.2005 noch einmal angeschrieben und bis 8.10.2005 um weitere Auskünfte und Bewertungen gebeten, insbesondere auch im Hinblick auf die Einbindung in lokale bzw. regionale Entwicklungskonzepte. Im Rahmen dieser zweiten Abfrage wurden den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern auch die Forderungen zur Bewertung vorgelegt, die bei der ersten Abfrage von den anderen Angeschriebenen vorgebracht worden sind.

Die zweite Abfrage zu den Engpassfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der RWK, deren Antworten zum Teil erst Ende Oktober eingegangen sind, hat zwar insoweit etwas mehr Klarheit gebracht, als die RWK ihre Forderungen genauer begründet und gewichtet haben. Die beiliegenden Standortprofile geben einen Überblick über den Status Quo und über vorhandene Entwicklungskonzepte in den Regionen.²

Insgesamt erlaubt der Sachstand noch keine auf alle Einzelmaßnahmen herunter gebrochene Förderstrategie für jeden einzelnen RWK. Hierfür sind noch zu viele Fragen offen, insbesondere hat die Mehrzahl der RWK nicht befriedigend dargelegt, wie sich ihre Forderungen in ein regionales Entwicklungskonzept einfügen. Die Ressorts der Landesregierung sind bereit, ihre wirtschaftsrelevanten Förderprogramme stärker auf die RWK zu konzentrieren und damit eine integrierte Standortentwicklung zu unterstützen. Diese Unterstützung kann aber nur dann greifen, wenn die Landesmaßnahmen sinnvoller Bestandteil regionaler Gesamtkonzepte sind. Die Summe der Forderungen aus den einzelnen RWK ergibt dabei noch kein Standortentwicklungskonzept. Die Mehrzahl der RWK scheint eigene Entwicklungskonzepte erst noch erarbeiten zu müssen. Dies ist bei den RWK, die sich aus mehreren Städten zusam-

² Vgl. Anlage 1

mensetzen geradezu unvermeidlich, da diese erst seit April diesen Jahres wissen, dass sie – vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Kabinetts über ihren Status als RWK - gemeinsame Konzepte erarbeiten sollen.

Vor diesem Hintergrund sind über die schriftlichen Abfragen hinaus Gespräche mit den Verantwortlichen in den RWK erforderlich. Dies bedarf einer gründlichen Vorbereitung durch die IMAG und die RWK und lässt sich nicht in kurzer Frist bewerkstelligen. In diesen Gesprächen sollte auch hinterfragt werden, warum bei den Rückläufen aus vielen RWK der Ausbau des wissenschaftlichen Potenzials und Bildungsfragen kaum eine Rolle spielen.

III. Vorschläge zu den RWK

1. Die bisherige Untersuchung der RWK belegt, dass die RWK eine wichtige Funktion bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes einnehmen. Das Ziel einer Stärkung der RWK wird von allen Ressorts anerkannt. Die Ressorts verpflichten sich, ihre für die Entwicklung der RWK relevanten Förderprogramme, ihre anderweitigen Haushaltsmittel, aber auch sonstige fachliche Entscheidungen künftig verstärkt zugunsten der RWK auszurichten. Die Ressorts werden daher zukünftig bei der Aufstellung und Umsetzung ihrer Politiken - ergänzend zu den fachpolitischen Bewertungen bei nachgewiesener Wachstumsrelevanz - den Projekten aus RWK eine zusätzliche besondere Wertigkeit einräumen. Als besonders relevant sind zu nennen³:

- Gemeinschaftsaufgabe-gewerbliche Wirtschaft (GA-G)
- Gemeinschaftsaufgabe-Infrastruktur (GA-I)
- Stadtentwicklung, Stadtumbau (Programmteil Aufwertung) und Wohnraumförderung
- Landes- und Bundesfernstraßen
- kommunaler Straßen- und Brückenbau nach GVFG
- Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels
- evtl. Änderung des FAG nach Vorliegen des Symmetriegutachtens in 2006
- Technologietransfer
- Hochschul- und Forschungsförderung
- Denkmalschutz und Kommunales Kulturinvestitionsprogramm
- fachpolitische Entscheidungen über Standorte öffentlicher Einrichtungen
- die zur Kofinanzierung zur Verfügung stehenden EU-Mittel (EU-Strukturfonds und andere EU-Programme).

In Bezug auf die Landesplanung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu klären, ob und ggf. in welcher Weise die RWK Aufnahme finden werden.

2. Die IMAG wird beauftragt Gespräche mit den RWK aufzunehmen und dem Kabinett bis Mitte 2006 Vorschläge zu unterbreiten, durch welche Maßnahmen die Landesregierung die RWK in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen kann. Die IMAG prüft inwieweit hierfür die Inanspruchnahme externen Sachverständigen erforderlich sein wird.

Dabei muss in den RWK die Erkenntnis gestärkt werden, dass eine Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der RWK durch Maßnahmen der Landesregierung nur dann ihre volle Wirksamkeit erreichen kann, wenn die Regionen ihre Eigenpotenziale stärker mobilisieren und ihre Finanzmittel ebenfalls auf effiziente und strukturwirksame Projekte fokussieren. Dies erfordert von den verantwortlichen Akteuren die Entwicklung integrierter städtischer Gesamtkonzepte sowie die Initiie-

³ Vgl. im übrigen die dem Kabinett im April vorgelegte Liste der über 50 wirtschaftsrelevanten Förderprogramme/Haushaltsansätze, bei denen allerdings nicht in allen Fällen eine verstärkte Ausrichtung auf RWK in Betracht kommt (z.B. Förderung des Handwerks, Konversion).

rung interkommunaler und regionaler Anpassungsstrategien und Kooperationsmodelle zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und zur Unterstützung der Kristallisationsfunktion der RWK für die wirtschaftliche Entwicklung.

3. Für den Bereich Verkehrsinfrastruktur und gewerbliche Infrastruktur liegt ein besonders umfangreicher Forderungskatalog aus den RWK vor. Allein die Forderungen nach Straßenbaumaßnahmen umfassen ein Volumen von ca. 1,3 Mrd. EUR, eine Summe, die auch langfristig betrachtet die Finanzierungsmöglichkeiten des Landes (bzw. die Mittel, die vom Bund und der EU für Brandenburg bereitgestellt werden) bei weitem übersteigt. Diese Forderungen tragen dem Umstand Rechnung, dass die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit der regionalen Verkehrsnetze und ihre Einbindung in die überregionalen Netze entscheidende Kriterien für die Ansiedlung von Unternehmen in den Regionen des Landes sind. Die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sind damit grundlegende Voraussetzung zur Konzentration von wirtschaftlicher Aktivität in den RWK. Vor dem Hintergrund zunehmender finanzieller Mittelknappheit ist die Verkehrspolitik gefordert, die Verkehrsinfrastrukturinvestitionen auf ihre Wachstumswirkungen hin zu überprüfen und prioritär die Verkehrsprojekte zu realisieren, welche durch ein nachvollziehbares demografisches und ökonomisches Potenzial legitimiert sind. Ziel ist eine integrierte potenzialorientierte Verkehrs- und Wirtschaftspolitik auf den verschiedenen staatlichen Ebenen. So sind die auf Landesebene bereits initiierten Abstimmungen in der Landesregierung für einen integrierten (Förder-)Ansatz im Bereich der wirtschaftsnahen Verkehrsinfrastruktur und gewerblicher Investitionsförderung mit der Zielstellung einer effizienten und koordinierten Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in den RWK durch eine gemeinsame Steuerung dauerhaft zu vertiefen. Das Fachressort hat auf dem von ihm initiierten Forum „Wirtschaftliche Entwicklung durch Mobilität“ im September 2005 im Diskussionsprozess mit den Vertretern der Kommunen, Landkreise und Verkehrsexperten den Kommunen bei der interkommunalen Zusammenarbeit für eine nachhaltige regionale Verkehrsentwicklung seine Unterstützung zugesagt. Dieser Prozess wird weitergeführt.

Für die Verkehrsinfrastrukturplanung besteht das Problem, dass ein kurzfristiges Umsteuern sehr schwierig ist, da bei den Straßenbaumaßnahmen Vorgaben des Bundes und im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs und Schienengüterverkehrs unternehmerische Interessen der DB AG den Gestaltungsspielraum des Landes einschränken. Des Weiteren ist die Sicherung der Mobilität in gewissem Umfang auch eine Frage der Daseinsvorsorge im ganzen Land. Vor diesem Hintergrund stellen die nachfolgenden Einzelprojekte Sofortmaßnahmen dar, welche mit oberster Priorität realisiert werden sollen. Mit diesen Projekten macht die Landesregierung deutlich, dass die Neuausrichtung der Förderpolitik bereits kurzfristig zu veränderten Schwerpunktsetzungen führt. Die Landesregierung wird sich darauf konzentrieren, vor allem diejenigen Projekte in den kommenden 2-5 Jahren mit Nachdruck zu verfolgen, die für die wirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind und die unter den gegebenen wirtschaftlichen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen als grundsätzlich machbar angesehen werden. Dabei geht es entweder um neue Maßnahmen, um das zeitliche Vorziehen geplanter Maßnahmen oder um die Zusicherung der Finanzierung von Maßnahmen. Die über die nachfolgend genannten Maßnahmen hinausgehenden Forderungen im Bereich Verkehrsinfrastruktur und gewerbliche Infrastruktur werden in den Gesprächen mit den RWK weiter erörtert und geprüft.

Schwedt

- Schwedt ist ein Standort mit sehr großem verkehrsinfrastrukturellen Handlungsbedarf. In Schwedt muss durch eine regionale Fokussierung von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln eine Komplettierung der Verkehrsanbindung erreicht werden. Das PCK-Gewerbegebiet (in das in den kommenden Jahren erhebliche GA-I-Investitionen fließen werden) wird häufig von ansiedlungsinteressierten Unternehmen in die engere Wahl gezogen, aber noch zu oft wegen ungenügender Anbindung an die Autobahn abgelehnt. Folgende Maßnahmen wird die Landesregierung daher für diesen RWK in den nächsten Jahren angehen:

- Im Bau befindliche Autobahnanbindung A 11 - B 166 soll vollständig bis 2008 realisiert werden. Die Landesregierung wird die laufenden Planungen beschleunigen, die hierfür erforderlichen Planungsmittel bereitstellen und sich beim Bund für die Bereitstellung der Investitionsmittel einsetzen.
 - Das Land wird die Planung für die Autobahnanbindung A 11 - B 2/B 198 vorziehen.
 - Die Landesregierung wird sich gegenüber der polnischen Seite verstärkt dafür einsetzen, das grenzüberschreitende Raumordnungsverfahren für den Grenzübergang B 166 zeitnah vorzubereiten; im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über den „Nationalpark Unteres Odertal“ wird dies Berücksichtigung finden.
 - Für den Gleisanschluss des Hafens wird derzeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Nach Abschluss des Verfahrens wird Ende 2006 mit dem Baubeginn gerechnet.
- Die Landesregierung wird sich weiterhin für den Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße einsetzen, um Küstenmotorschiffen und Großmotor-Binnenschiffen die Fahrt zwischen dem Binnenhafen Schwedt und Szczecin zu ermöglichen.
 - Die Nordkurve Stendell (PCK) - Schönow (Uckermark) an der Strecke Angermünde - Tantow - Szczecin ist eine Forderung der in Schwedt ansässigen Industrie, um eine unkomplizierte Ein- und Ausfahrt von Güterzügen zu ermöglichen. Nach Informationen der Wirtschaft werden nach der Schienenanbindung des Hafens Schwedt die schienengebundenen Transporte erheblich zunehmen. Die Stadt Schwedt muss sich gegenüber der DB Netz AG aktiv dafür einsetzen, dass die Eisenbahnausfahrt Stendell - Polen (sog. Nordkurve) schnellstmöglich gebaut wird. Die Landesregierung wird die Stadt dabei unterstützen (finanzielle Fördermöglichkeiten gibt es derzeit nicht).

Oranienburg/Hennigsdorf/Velten

- Die Landesregierung wird mit den Kommunen prüfen, wie eine noch bessere Anbindung des Standortes an das Autobahnnetz erreicht werden kann (bspw. durch eine Weiterführung der L 20 an die A 10 oder durch eine qualitativ gleichwertige kommunale Straßenbaumaßnahme).
- Die Landesregierung wird den Ausbau der L 172 zur Entlastung der Städte Velten und Hennigsdorf vom Wirtschaftsverkehr weiter vorantreiben. Die Einordnung des Ausbaus der OD Velten ist für das EFRE-Landesprogramm 2007 vorgesehen.
- Die Landesregierung wird mit den Kommunen prüfen, wie durch eine Optimierung im Landesstraßennetz die langfristige Gewerbegebietsplanung der Stadt Oranienburg unterstützt sowie eine Entlastung der Stadt vom Wirtschaftsverkehr erreicht werden kann.

Eberswalde

- Die Landesregierung wird sich beim Bund für einen zügigen Bau der Ortsumgehung Eberswalde/Finowfurt der B 167 bis zur A 11 einsetzen und die erforderlichen Planungsmittel zeitgerecht bereitstellen (wichtigste Infrastrukturmaßnahme in Eberswalde; B 167 erschließt die zentralen Gewerbegebiete der Stadt). Die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen ist bereits in Vorbereitung.
- Die Landesregierung wird den Ausbau des Eichwerder Rings zur Entlastung der Stadt vom Wirtschaftsverkehr mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unterstützen. Förderantrag nach GVFG liegt vor. Voraussetzung für die Förderung sind entsprechende Planungen der Kommune sowie die Sicherstellung des Kommunalen Mitleistungsanteils.
- Bessere Straßenerschließung des Regionalflughafens Finow wird durch das Land unterstützt (die notwendigen planerischen Vorkehrungen für die Anbindung an die OU wurden durch das MIR getroffen; die Förderung der Erschließung des Gewerbegebiets erfolgt über MW (GA-I)).

Brandenburg an der Havel

- Die Landesregierung unterstützt die Stadt in dem Bestreben, das Industrie- und Gewerbegebiet Kirchmöser besser an die A 2 anzubinden. Die OU Wusterwitz wird bis Ende 2006 fertiggestellt. Der Bau der OU Brandenburg-Süd (B 102) wird vorangetrieben (Einleitung Planfeststellungsverfahren 2008). Die Landesregierung wird die erforderlichen Planungsmittel zeitgerecht bereitstellen und sich beim Bund für die zeitnahe Realisierung im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms 2007 ff. einsetzen.
- Die Landesregierung unterstützt auch die konkrete Anbindung des Gewerbegebietes im Anschluss an diese Maßnahmen (kommunale Aufgabe). Eine Förderung wird bei Vorliegen eines entsprechenden Förderantrages nach dem GVFG, Planungen und Mittelbereitstellung angestrebt.

Potsdam

- Die Landesregierung forciert die infrastrukturelle Ertüchtigung des Wissenschaftsstandortes Potsdam-Golm. Der Bahnhof Golm wird mit Mitteln des Landes und der DB AG umgestaltet. Der Campus Golm und der Max-Planck-Campus sollen durch eine kommunale Straße miteinander verbunden werden. Die dabei erforderliche Bahnunterführung erfordert neben einer Landesbeteiligung Eigenanteile der DB AG und der Stadt. Die dazu laufenden Gespräche sollen intensiviert und zügig zum Abschluss gebracht werden.

Schönefeld

- Die Landesregierung wird - über die derzeit ohnehin projektierten Maßnahmen zur Flughafenumfeldentwicklung und -anbindung hinaus - nach Vorliegen der Rechtssicherheit über den Bau des BBI gemeinsam mit der Kommune weitere, zur Ausschöpfung des Ansiedlungspotentials an diesem Standort erforderliche Verkehrsmaßnahmen prüfen, ggf. planen und umsetzen. Die Landesregierung strebt eine gemeinsame Initiative mit den Umfeldgemeinden zur Analyse und Bewertung der künftigen Verkehrsbedarfe als Voraussetzung für eine einvernehmliche Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen an.

Wildau/Königs Wusterhausen

- Die Landesregierung wird die L 30/L 40 ausbauen, um die mit dem Hafen Königs Wusterhausen verbundenen Industrie- und Gewerbegebiete besser zu erschließen. Die Landesregierung sichert die Mittelbereitstellung für die Fertigstellung im Jahr 2006 ab.
- Die Landesregierung wird die Ortsdurchfahrt der L 401 in Wildau ab 2007 ausbauen, um insbesondere die Lärmbelastigung infolge der Pflasterstraße durch den Wirtschaftsverkehr zu minimieren und diesen störungsfreier zu führen. Das Land sichert die zeitgerechte Bereitstellung der Planungsmittel ab. Die Investitionsmittel sollen über das EFRE-Programm 2007 ff. bereitgestellt werden. Das Planfeststellungsverfahren befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren bei der Anhörungsbehörde (LBV). Der Abschluss des Verfahrens im Jahr 2006 wird angestrebt.

Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt

- Die Landesregierung wird den weiteren Ausbau der Oder-Lausitz-Straße im vereinbarten Zeitrahmen vorantreiben und einen früher als ursprünglich geplanten Ausbau des Abschnitts B 112 von Eisenhüttenstadt zur A 12, insbesondere einen zeitnahen Ausbau der OU Brieskow-Finkenheerd, forcieren. Die Landesregierung wird die erforderlichen Planungsmittel zeitgerecht bereitstellen und sich beim Bund für die zeitnahe Realisierung im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms 2007 ff. einsetzen. Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet.
- Die Landesregierung wird ihr Bemühen verstärken, sich kurzfristig mit der polnischen Seite und dem Bund über die Streckenführung für eine neue grenzüberschreitende Straßenverbindung (B 246 n) im Raum zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt zu einigen und im Jahr 2006 das erforderliche Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Luckenwalde

- Fertigstellung der B 101 bis 2010 geplant.
- Die Landesregierung wird gemeinsam mit der Kommune prüfen, inwieweit ein Ausbau des Bereichs Industriestraße/Schieferling (Kommunalstraße) möglich ist, um die dort ansässigen Unternehmen besser anzubinden.

Cottbus

- Die Landesregierung wird zur besseren Straßenanbindung der Lausitz den Ausbau der in Richtung Leipzig führenden Bundesstraßen (B 101, B 169, B 183 - gemäß LeiLa-Konzept) forcieren. Die Planungen wurden bereits vorgezogen. Das Land sichert die zeitgerechte Bereitstellung der Planungsmittel ab 2006 ab. Die Investitionsmittel für Neubaumaßnahmen sollen über das EFRE-Bundesprogramm 2007 ff. bereitgestellt werden. Eine schnelle Realisierung wird in Verhandlungen mit dem Bund angestrebt. Hiervon profitiert auch der Wachstumskern Finsterwalde/ Lauchhammer/ Schwarzheide/ Senftenberg.
- Die Landesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang zudem den Neubau der OU Cottbus (B 168 n/B 97). Das Planfeststellungsverfahren wurde vorgezogen. Der Planfeststellungsbeschluss wird derzeit durch die Planfeststellungsbehörde (MIR) erarbeitet. Die Landesregierung wird die erforderlichen Planungsmittel zeitgerecht bereitstellen und sich beim Bund für die zeitnahe Realisierung nach Vorliegen des Baurechts einsetzen.

Finsterwalde/Lauchhammer/Schwarzheide/Senftenberg

- Verbesserung der Straßenanbindung der Lausitz gemäß LeiLa-Konzept (vgl. RWK Cottbus)

- Die Landesregierung unterstützt die weitere Standortaufwertung in Lauchhammer durch die Ertüchtigung 1.) des Hafens Mühlberg sowie 2.) der straßenseitigen Erschließung des Hafens. Derzeit wird ein gemeinsames Konzept des Landes mit den ansässigen Unternehmen erarbeitet.
- Die Landesregierung unterstützt Kommune und Terminalbetreiber, mit der DB AG die schienenseitige Anbindung des KV- Terminals im BASF- Werk Schwarzheide zu erreichen.

Spremberg

- Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Bund die Investitionsmittel für den Baubeginn der Ortsumfahrung B 97 Spremberg/Schwarze Pumpe im Jahr 2006 bereitstellt. Die Landesregierung wird die erforderlichen Planungsmittel zeitgerecht bereitstellen.
- Die Landesregierung wird die notwendige Anpassung der innerstädtischen Knotenpunkte der B 156 im Zusammenhang mit dem Bau der OU und nach Vorlage des städtischen Konzepts zur Gestaltung des Busbahnhofs vornehmen. Die Landesregierung wird die erforderlichen Planungsmittel zeitgerecht bereitstellen und sich beim Bund für die zeitnahe Realisierung einsetzen.

IV. Forderung nach Ausweisung von weiteren RWK

Im Verlauf der Diskussion um die Ausweisung von RWK haben sich zahlreiche Städte zu Wort gemeldet, die für sich in Anspruch nehmen, ebenfalls RWK zu sein. Es ist erfreulich, dass die genannten Städte bzw. Stadtverbände ihre eigenen Stärken, die unzweifelhaft vorhanden sind, herausstellen bzw. durch weitere Aktivitäten in den letzten Monaten auch zusätzliche Stärken aufgebaut haben. Dieser Aktivierungseffekt ist bereits ein Wert an sich.

Die von den „Kandidaten“ eingereichten Unterlagen und die Hinweise aus den Standortentwicklungskonferenzen wurden sorgfältig geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zur Zeit keiner der Standorte die Voraussetzungen an einen RWK erfüllt. Die IMAG schlägt aber vor, wegen der engen regionalen Verflechtungen Großräschen in den Wachstumskern Finsterwalde/Lauchhammer/Schwarzheide/ Senftenberg aufzunehmen. Es wird auch vorgeschlagen Schönefeld mit Wildau/Königs Wusterhausen zu einem RWK zu vereinen, weil hier die Wirtschaftsbezüge sehr eng sind. Schönefeld steht für die Potenziale, die mit dem Ausbau des Flughafens Berlin Brandenburg International verbunden sind.

Wie bereits in der Kabinettvorlage im April 2005 ausgeführt, ist die Festlegung der RWK zwar grundsätzlich entwicklungsoffen. Die IMAG betont aber, dass die Kategorie „Regionaler Wachstumskern“ für alle Beteiligten auf Ebene des Landes und in den Regionen auch für längere Zeiträume eine angemessene Planungssicherheit ermöglichen muss. Die Neuausrichtung der Förderpolitik ist ein auf Dauer angelegter Prozess und nicht nur ein Projekt für eine Legislaturperiode. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die vom Kabinett jetzt festgelegten RWK für die nächsten Jahre Bestand haben werden. Ein ständiges Auf und Ab wäre auch nicht mit der Ausrichtung der Förderprogramme der Ressorts auf die RWK vereinbar, da die Fördermaßnahmen häufig eine Laufzeit von mehreren Jahren haben und die RWK sich auch auf zugesagte Förderungen verlassen können müssen. Vor diesem Hintergrund könnte sich anbieten, aus politischen Erwägungen zusätzlich einen RWK in der Prignitz auszuweisen. Ein zusätzlicher RWK könnte zum jetzigen Zeitpunkt noch in das Gesamtkonzept aufgenommen werden, da eine konkrete regionale Förderstrategie erst nach Abschluss weiterer Gespräche mit den RWK festgelegt werden soll.

V. Regionale und sektorale Förderansätze außerhalb der RWK

Neben der Konzentration von Fördermitteln auf RWK gibt es weitere regionale und sektorale Förderansätze mit denen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes verbessert und Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Diese neuen Förderansätze sind teilweise bereits auf den Weg gebracht worden.

1. Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik

a) Das neue Konzept der Investitionsförderung

Ziele und Kernelemente

Mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung sollen die knapper werdenden Fördermittel verstärkt so eingesetzt werden, dass damit der größtmögliche Nutzen für die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg erzielt werden kann. Nach der Auffassung der meisten wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute erfordert dies eine Abkehr von der „Förderung mit der Gießkanne“ hin zu einer konzentrierten, potenzialorientierten Förderung.

Die neue Förderkonzeption „Stärken stärken – Wachstum fördern“ setzt sich aus 2 Säulen zusammen. Die erste Säule umfasst die Höchstförderung auch außerhalb von Branchenkompetenzfeldern für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit förderfähigen Investitionsvolumina unter 2,5 Mio. € und unterstreicht die besondere Bedeutung einer dynamischen Entwicklung des Mittelstandes. Mit der zweiten Säule findet eine kombinierte sektorale bzw. räumliche Konzentration des Fördermitteleinsatzes statt. Höchstförderung (maximal 50%) können bestehende Unternehmen aus den 16 festgelegten Branchenkompetenzfeldern erhalten, egal an welchem Ort sie ansässig sind. Neu ansiedelnde Unternehmen können Höchstförderung nur beantragen, wenn sie zu einem Branchenkompetenzfeld gehören und an einem Branchen-Schwerpunktort investieren. Höchstförderung bedeutet Basisförderung 17,5 % + Potenzialförderung 17,5 % + ggf. KMU-Komponente 15 % (Ausnahme: Arbeitsmarkregion Berlin). Für alle anderen Investitionen besteht die Möglichkeit der Basisförderung.

Insgesamt soll dadurch erreicht werden, dass:

- branchenbezogene Synergien entstehen (räumliche Nähe als eine der wesentlichen Voraussetzungen unternehmerischer Zusammenarbeit bei Beschaffung, Produktion und Absatz)
- bedarfsgerechte unternehmensnahe Infrastrukturen und weitere branchenspezifische Standortvorteile geschaffen werden und
- ein attraktives Unternehmensumfeld für Ansiedlungen in Brandenburg entsteht.

Damit wird der Erfahrung Rechnung getragen, dass ansiedlungsinteressierte Unternehmen sich bei Standortentscheidungen stark daran orientieren, ob in einer Region bereits ein für sie attraktives Unternehmensumfeld (Zulieferer und Kunden) besteht.

Bisheriger Arbeitsstand

Bereits zum 1. September 2005 erfolgte die Umsetzung der ersten Säule des neuen Wirtschaftskonzeptes – des Wachstumsprogramms für den Mittelstand. Die Antragstellung wurde dabei deutlich entbürokratisiert und die Finanzierung von Investitionen erleichtert.

Die zweite Säule - die Konzentration der GA-G-Fördermittel auf zukunftsträchtige Branchenkompetenzfelder, verbunden mit einem Förderanreiz für Ansiedlungen, sich an bestimmten Schwerpunkten (Branchenschwerpunktorten) niederzulassen - ist konzeptionell vorbereitet und soll zum 01.01.2006 in Kraft treten.

Die Benennung bzw. Zuordnung der bisher festgelegten Branchenkompetenzfelder und Branchenschwerpunktorte ist ein dynamischer Prozess. Deshalb werden vor Inkrafttreten der 2. Stufe der neuen Förderkonzeption zum 01.01.2006 die Zuordnungen der Branchenkompetenzfelder zu den Branchenschwerpunktorten nochmals überprüft. Gegenüber der Branchenfestlegung vom April 2005 ist eine Änderung bereits erfolgt, die eingetretene Missverständnisse ausräumt. Das Branchenkompetenzfeld Kunststoff heißt jetzt Kunststoffe/Chemie.

b) Vorbereitung der Erarbeitung von Branchenstrategien

Ziele und Vorgehensweise

Zur systematischen Weiterentwicklung der Branchenkompetenzen im Land Brandenburg sollen sich interessierte Unternehmen in Kooperationsnetzwerken zusammenschließen und gemeinsam mit Vertretern von Kammern, Wirtschaftsfördergesellschaften, wissenschaftlichen Einrichtungen und Vertretern verschiedener Ministerien Branchenstrategien erarbeiten und umsetzen. Das Wirtschaftsministerium fördert den Aufbau der landesweiten Kooperationsnetzwerke bzw. die Netzwerkkoordination über das neue Instrument „GA-Clustermanagement“.

Bisheriger Arbeitsstand

- Derzeit findet durch Vertreter der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) die gezielte Kontaktaufnahme und Ansprache in Frage kommender Unternehmen statt.
- In sieben ausgewählten Branchen-Kompetenzfeldern (Automotive, Geoinformationswirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Logistik, Mineralöl/ Biokraftstoffe, Optik und Papier) ist der Aufbau der Netzwerkstrukturen so weit fortgeschritten, dass ein GA-Netzwerkmanagement-Antrag bereits gestellt wurde oder in naher Zukunft eingereicht werden kann.
- Zur Vorbereitung der Branchenstrategien hat das Wirtschaftsministerium in enger Zusammenarbeit mit der ZAB eine Bestandsaufnahme (Stärken-Schwächen-Analyse) für die einzelnen Branchenkompetenzfelder erstellt (Branchenskizzen).
- Darauf aufbauend können die neu gegründeten Kooperationsnetzwerke im Rahmen der Branchenstrategien kurz- bzw. mittelfristige Ziele formulieren und geeignete Maßnahmen sowohl aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung als auch aus anderen Handlungsbereichen bzw. Politikfeldern zur Erreichung dieser Ziele benennen. Der Abstimmung unterschiedlicher Förderinstrumente, der Zielgenauigkeit und der Orientierung am Bedarf der Branchen kommt dabei eine große Bedeutung zu.

2. Erarbeitung eines neuen Landesinnovationskonzeptes

Bis Ende dieses Jahres wird ein neues Landesinnovationskonzept erarbeitet, das als wichtiger Bestandteil der Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftspolitik den Rahmen für den künftigen Innovationskurs des Landes abstecken wird. Das neue Landesinnovationskonzept wird dabei ebenfalls einen stärkeren Branchenansatz verfolgen und besonders die vielfältigen Verflechtungen und Kooperationen mit Berlin berücksichtigen (insofern also bereits ein wichtiges Feld der Neuausrichtung hin zur „Europäischen Metropolregion Berlin-Brandenburg“ abdecken).

Die FuE- und Innovationsaktivitäten in den Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen aus Branchenkompetenzfeldern werden mit den vorhandenen bzw. weiter oder neu zu entwickelnden Förderinstrumenten bevorzugt unterstützt.

Entsprechende strategische Weichenstellungen dazu werden auch mit Blick auf das neue Operationelle Programm EFRE 2007 - 2013 sowie das 7. Rahmenprogramm Forschung und technologische Entwicklung vorgenommen.

3. Außenwirtschaftskonzeption

Auch im Rahmen der Fortschreibung der Außenwirtschaftskonzeption soll die Unterstützung der starken Branchen im Land Brandenburg eine Rolle spielen. Bereits heute werden ca. 75 % der brandenburgischen Exporte von Unternehmen aus den definierten Branchenkompetenzfeldern getragen. Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung unterstützen die Unternehmenskooperation und Netzworkebildung in den Branchenkompetenzfeldern in vielerlei Hinsicht etwa über die Förderung gemeinsamer Messestände, die Durchführung von branchenorientierten Unternehmerreisen oder die besondere Berücksich-

tigung von Anträgen von Unternehmensgruppen bei der Markterschließungsförderung. Das Außenwirtschaftskonzept wird zur Zeit unter dem Aspekt des Grundsatzes „Stärken stärken“ und der Berücksichtigung der Branchenkompetenzfelder fortgeschrieben.

Auch in der Zusammenarbeit mit Berlin sind im Außenwirtschaftsbereich in jüngster Zeit deutliche Fortschritte erzielt worden. Zur Unterstützung einer gemeinsamen Außenwirtschaftspolitik sollen die Förder Richtlinien der Länder angepasst und eine gemeinsame Vermarktung der Region mit dem Ziel der gemeinsamen Investorenakquisition voran getrieben werden.

4. Fachkräftesicherung

Die demografische Entwicklung und die Abwanderung junger Menschen werden in den kommenden Jahren in den Unternehmen zu Engpässen bei qualifizierten Arbeitskräften führen. Schon in wenigen Jahren werden – wegen des Geburtenrückgangs nach der Wende – den Betrieben deutlich weniger Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen als bislang. Gleichzeitig werden viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausscheiden. Die Abwanderung überwiegend junger, gut ausgebildeter Menschen führt zu einer weiteren Verknappung des Arbeitsangebots und qualifizierter Fachkräfte: Seit dem Jahr 2001 wandern in der Altersgruppe von 18 bis unter 30 Jahren jährlich über 10.000 junge Menschen mehr ab als zu. Insgesamt beläuft sich der Wanderungsverlust für diese Altersgruppe in den Jahren 2001 bis 2004 auf 42.790 Personen.

Bis Ende 2010 ist mit einem Fachkräftebedarf von annähernd 100.000 Personen in der Wirtschaft zu rechnen. Bis zum Jahr 2015 werden weitere 100.000 Personen in den Betrieben benötigt. Jeder vierte Beschäftigte im Land Brandenburg muss bis zum Jahr 2015 ersetzt werden. Gleichzeitig steigen die Qualifikationsanforderungen der Unternehmen: Erhebliche Personalbedarfe werden bei Fachangestellten und Facharbeitern zu verzeichnen sein. Jede fünfte neu eingestellte Fachkraft wird den Abschluss einer Fachhochschule oder Universität benötigen.

Ein fehlendes Reservoir an Fachkräften bis hin zu einem Fachkräftemangel könnte insbesondere Klein- und Mittelunternehmen in ihrer Substanz gefährden (ein solches Szenario halten laut der Fachkräftestudie mehr als zwei Drittel der befragten Industrieunternehmen für realistisch) und würde die Ansiedlungsattraktivität Brandenburgs deutlich verringern.

Mehr betriebliche Ausbildung, verstärkte Weiterbildungsanstrengungen, zunehmende Bedarfsermittlung und passgenaue Qualifizierungen sind entscheidende Mittel zur Schaffung ausreichender Kapazitäten an Fachkräften. Dies gilt insbesondere für die Branchenkompetenzfelder, die sich in Brandenburg dynamischer entwickeln als die sonstigen Branchen und dementsprechend früher Fachkräftengpässe zu spüren bekommen. Beispielhaft wird mit der INNOPUNKT - Kampagne des Fachressorts "Zukunftschancen durch clusterorientierte regionale Verzahnung" auf konkreten Fachkräftebedarf in den Zukunftsfeldern Luft- und Raumfahrt, Biotechnologie, Metall- und Stahlverarbeitung, Ernährungswirtschaft, Biogas und Holzwirtschaft reagiert.

Die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Fachkräftemangels und ihre Umsetzung in unterschiedlichen Handlungsfeldern ist die Aufgabe der Interministeriellen Arbeitsgruppe Fachkräftesicherung. Inhaltlich geht es insbesondere um

- die Verbesserung der Berufsorientierung und Anschlussfähigkeit für nachfolgendes Lernen (u.a. Senkung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen)
- den quantitativen und qualitativen Ausbau der Erstausbildung
- die Förderung von Kompetenzentwicklung in den Betrieben und die Qualifizierung der Beschäftigten
- die Intensivierung der Qualifizierung Arbeitsloser

- die Verbesserung der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- die Förderung von Existenzgründungen.

Das Fachressort beabsichtigt ab 2006 „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ zu fördern, die das Ziel haben, die Fachkräftesicherung vor Ort in den Regionen und bei den Betrieben zu unterstützen. Die Regionalbüros für Fachkräftesicherung werden auf der regionalen Ebene die Umsetzung der auf Landesebene beschlossenen Maßnahmen der Partner zur Bekämpfung des Fachkräftemangels koordinieren und begleiten. Weitere Aufgaben der Regionalbüros für Fachkräftesicherung werden sein: Verbesserung des Transfers von Fachkräften von der Wissenschaft zur Wirtschaft; Einbindung der Strategien zur Fachkräftesicherung in RWK und Branchenkompetenzfelder, Sensibilisierung von Unternehmen und Branchen für erfolgreiche Fachkräftesicherung, Unterstützung der mittelständischen Unternehmen bei der Kompetenzentwicklung, Betreuung von Ansiedlungsvorhaben im Bereich von Fachkräftegewinnung, Organisation des regionalen Fachkräftemonitoring.

5. Rolle der Städte

Um im Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze zu bestehen und den Menschen attraktive Zukunftschancen für Beschäftigung und Lebensqualität zu sichern, braucht das Land Brandenburg leistungsstarke Städte und funktionsfähige zentrale Orte. Hier findet ein Großteil der Wertschöpfung statt. Hier konzentrieren sich Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen. Die Städte und zentralen Orte können als Schrittmacher für die Verbesserung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit des Landes wirken und sollen als stabilisierende Anker den Zusammenhalt der schrumpfenden und dünn besiedelten Regionen sichern.

Dabei stehen die Städte im Land Brandenburg vor unterschiedlichen Problemkonstellationen und Herausforderungen. In RWK wird Stadtentwicklungspolitik nachfrageorientierte Entwicklungen unterstützen und dazu beitragen, die spezifische Rolle dieser Städte als Motor für die nachhaltige Entwicklung über ihre eigenen Grenzen hinaus zu stärken. Sie bieten die wirtschaftliche Basis für Ausgleichsfunktionen, durch die in schwächeren Regionen eine stabilisierende Grundversorgung aufrecht erhalten werden kann. Auch die anderen Städte bedürfen stadtspezifischer und nachfragegerechter Funktionssicherung. Neben den Folgeproblemen des Schrumpfens müssen gleichzeitig die Potenziale und Stärken der Städte sowie die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund rücken.

Deshalb sollen für die Unterstützung der zentralen Orte und der anderen Städte, neben der ordnungsgemäßen Durchführung der laufenden Förderprogramme, folgende Prinzipien an Bedeutung gewinnen:

- Schwerpunktorientierung: Besondere Orientierung auf Städte, in denen wirtschaftliche Impulse zu erwarten sind.
- Integration der strategischen Handlungsfelder auf Basis integrierter kommunaler Konzepte: Stärkerer Gleichklang der Stadtentwicklung mit anderen Politikfeldern (Wirtschaft, ländliche Entwicklung, Bildung, Familienpolitik), um Standorte und Regionen gezielt zu unterstützen.
- Lokal situationsgerechte Unterstützung: Den unterschiedlichen Problemen und Potenzialen der Städte und deren regionaler Einbindung sowie dem Stand der Stadtentwicklung ist Rechnung zu tragen. Stärker ausdifferenzierte Problemlagen erfordern stadtindividuelle ‚lokale‘ Lösungsstrategien."

6. Rolle des ländlichen Raums

Die Konzentration von Fördermitteln auf RWK und Branchenkompetenzfelder lässt die Frage unbeantwortet, was mit dem „Rest des Landes“ passiert. Um der möglichen Sorge vorzubeugen, dass der ländliche Raum abgehängt und aufgegeben werden soll (obwohl sich ländliche Räume nicht nur in der Peri-

perie befinden, sondern auch im Berliner Umland, genau wie sich RWK und Branchenschwerpunktorte im ganzen Land verteilen), hat die Landesregierung die IMAG beauftragt, auch einen Vorschlag zur Rolle des ländlichen Raums zu unterbreiten.

Brandenburg als ein von ländlichen Räumen bestimmtes Flächenland wird auch künftig in seinem äußeren Erscheinungsbild neben der Forstwirtschaft maßgeblich von Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei geprägt werden. Wenngleich diese Bereiche in der Vergangenheit von erheblichen Strukturveränderungen betroffen waren, beeinflussen sie über ihren umfangreichen Flächenbezug ganz wesentlich den Charakter von Dörfern und Gemeinden. Sie haben darüber hinaus eine unverzichtbare strukturpolitische Bedeutung für die ländlichen Räume, denn von diesen hängen komplette Wirtschaftsbereiche von der pflanzlichen und tierischen Produktion bis zur Vermarktung, Energieerzeugung, Forst- und Holzwirtschaft, Landschaftspflege und Tourismus sowie weite Teile von Dienstleistung und Handwerk als wesentliche Wertschöpfungspotenziale in starkem Maße ab. Zudem kann dieser Sektor wegen der bis zum Jahre 2013 festgelegten EU-Agrarbeihilfen eine berechenbare Stabilisierungsfunktion für die strukturschwachen Räume übernehmen.

Ziel der Strategie der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume ist die Sicherung ihrer wirtschaftlichen, naturräumlichen und sozialen Funktionen. Dabei hat die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume auch der Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik im Lande Rechnung zu tragen

Ein Zuwachs bei Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum wird realistisch betrachtet nur durch integrative Berücksichtigung der klassischen Agrarwirtschaft und aller weiteren Wirkungsfelder und Potenziale erreicht werden. Hierbei gilt folgenden Aspekten besondere Beachtung:

- Es sind besonders die Branchenkompetenzfelder zu entwickeln, die ihre Schwerpunkte im ländlichen Raum haben bzw. die aufgrund von Zuliefer- und Abnehmerverflechtungen stark mit dem ländlichen Raum verbunden sind. Dies sind insbesondere Tourismus, Holzverarbeitende Wirtschaft, Ernährungswirtschaft, Energiewirtschaft (z.B. Biomasse, Biokraftstoffe), Papier und grüne Biotechnologie.
- Außerhalb von Branchenkompetenzfeldern gibt es andere wichtige Potenziale für die Entwicklung des ländlichen Raums wie insbesondere die Gesundheitswirtschaft. Die Gesundheitswirtschaft stellt sich als eine der umsatzstärksten Branchen im Land dar und bietet ein enormes Arbeitsplatzvolumen, ohne selbst ein geschlossenes Branchenkompetenzfeld darzustellen. Komponenten der Gesundheitswirtschaft (Medizintechnik, Wellness, IT-Technik in der Gesundheitswirtschaft) sind durch die Branchenkompetenzfelder Life Sciences, IKT und Tourismus abgedeckt. Die Bedeutung des gesamten Gesundheitswesens als Wirtschaftsfaktor ist gerade für den ländlichen Raum besonders hoch einzuschätzen.⁴
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der ländliche Raum von den Ausstrahleffekten der RWK profitiert, die im Verhältnis zur Einwohnerschaft bereits überproportional viele Arbeitsplätze – auch für den ländlichen Raum - zur Verfügung stellen (in den Gemeinden der RWK wohnen 33% der Brandenburger Bevölkerung, dort befinden sich aber 46,2 % der im Land Brandenburg vorhandenen Arbeitsplätze).

Insofern dient die besondere Förderung von Branchenkompetenzfeldern und RWK auch der Entwicklung der ländlichen Räume mit dem Ziel, auch dort neue Arbeitsplätze zu schaffen.

⁴ Das Fachressort hat das Kabinett am 8.11.2005 anhand einer Besprechungsunterlage über die Potenziale der Gesundheitswirtschaft im Land Brandenburg unterrichtet. Zur näheren Durchleuchtung dieses Wirtschaftsfeldes hat das Fachressort eine Studie in Auftrag gegeben, über die im 2. Quartal 2006 im Kabinett berichtet werden soll.

Ein Beispiel: Brandenburg ist seit Mitte 2005 der größte Biodieselproduzent Deutschlands und wird nach Fertigstellung aller derzeit geplanten bzw. in Bau befindlichen Anlagen mit großem Abstand der deutsche Spitzenreiter in diesem Bereich sein. Eine solche Entwicklung war nur möglich, weil Agrar- und Industriepolitik aufeinander abgestimmt waren und die GA-Infrastruktur an wichtigen RWK (vor allem in Schwedt) optimal bereitgestellt wurde. Das was beim Biodiesel erreicht wurde, muss auch die Maßgabe für die weitere Verzahnung sektoraler und regionaler (Agrar-) Wirtschaftspolitik sein.

Gleichzeitig dienen auch die Förderprogramme des Fachressorts soweit dies möglich ist, der Stärkung der beschriebenen Potenziale. Dies entspricht der Strategie der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume, d.h. der Sicherung ihrer wirtschaftlichen, naturräumlichen und sozialen Funktionen und dem damit verbundenen Oberziel der Erhaltung vorhandener und der Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Als wichtige Förderprogramme in diesem Kontext sind zu nennen:

- Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
Ziel ist die Förderung der touristischen, infrastrukturellen, kulturellen und sozialen Entwicklung im ländlichen Raum. Unter Beachtung der Förderrahmenbedingungen geht es dabei sowohl um Fragen der Mittelkonzentration (Fördermix) als auch des gezielten Mitteleinsatzes (Identifizierung von Schnittstellen und Abstimmung der Förderung mit anderen Ressorts). Beim naturnahen Tourismus geht es beispielsweise um den Ausbau des Ökotourismus in Großschutzgebieten.
- Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen
Die künftige investive Förderung wird sich stärker auf arbeitsplatzschaffende Anschubinvestitionen zur Schaffung alternativer Erwerbsmöglichkeiten konzentrieren.
- Förderung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen
Der bisherige Schwerpunkt der Förderung lag im Bereich des naturnahen Waldumbaus. Wegen der erhöhten Nachfrage ist künftig beabsichtigt, zur Erhöhung des Holzeinschlags die Bildung forstlicher Zusammenschlüsse zu unterstützen. Dabei wird der kleinteilige (private) Waldbesitz besonders berücksichtigt.

Neben den genannten investiven Förderprogrammen wirken eine Reihe von flächenbezogenen Programmen, die u.a. natürliche Standortnachteile kompensieren und damit langfristig die standortgerechte Land- und Forstwirtschaft sichern und der Erhaltung des ländlichen Lebensraums dienen. Diese Programme unterstützen nachhaltige Bewirtschaftungsformen und tragen damit insbesondere den Belangen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung.

Die Förderprogramme des Fachressorts sind in besonderer Weise durch nationale (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) und europäische Rahmenbedingungen bestimmt und damit in ihrer Flexibilität eingeschränkt.

VI. Weiteres Arbeitsprogramm zur räumlich-sektoralen Fokussierung von Landesmitteln

Die IMAG schlägt vor in Bezug auf die konkreten Maßnahmen in den RWK weitere Abstimmungen mit den RWK vorzunehmen. Hierbei müssen neben den offensichtlichen Defiziten bei den Entwicklungskonzepten besonders auch die Punkte angesprochen werden, die bislang von den regionalen Wachstumskernen nicht hinreichend gewürdigt worden sind (Nutzung der wissenschaftlichen Potenziale Berlins und Brandenburgs; stärkere Orientierung der kommunalen Wirtschaftsförderung an den Potenzialen des Landes, Entwicklung integrierter städtischer Verkehrskonzepte etc.). Die Forderungen aus den RWK lassen insoweit zwar wichtige erste Schlussfolgerungen für die Landespolitik zu, wie sie in dem Bericht auch dargestellt werden und wie sie in Bezug auf einzelne vordringliche Projekte auch bereits umgesetzt werden können. Ein Arbeitsprogramm in Form einer mittel- und langfristigen Zeit-Maßnahmen-Matrix (wann können/sollen welche Projekte in dem jeweiligen RWK abgearbeitet werden)

in Bezug auf alle Forderungen kann aber frühestens Mitte 2006 – nach erneuten Abstimmungsrunden mit den RWK – vorgelegt werden.

Die Förderpolitik des Landes wird ab 2006 bzw. ab der neuen EU-Förderperiode 2007 so gestaltet, dass die im Bericht aufgezeigten Ziele erreicht werden können, d.h.

- dass die Stärkung der RWK nach Möglichkeit durch die Konzentration von Fördermitteln oder anderweitiger Haushaltsansätze und fachpolitischer Entscheidungen aller Ressorts unterstützt werden kann,
- dass die Wirtschaftsförderung, die Innovationsförderung und die Fachkräftesicherung verstärkt einem Branchenansatz folgt, die RWK dabei jedoch vorrangig behandelt werden,
- dass die Förderung des ländlichen Raums verstärkt unter Arbeitsplatzgesichtspunkten und zur Stärkung und Nutzung der Chancen der Branchen-Kompetenzfelder erfolgt.

Hierfür kann es erforderlich sein, veränderte Förderschwerpunkte festzulegen, Förderprogramme zu bündeln, neue Fördersätze festzulegen und neue Programme aufzulegen oder bestehende Programme zu streichen. Soweit EU-Programme involviert sind, gilt es, die Schwerpunkte so zu planen, dass die Neuausrichtung der Förderpolitik des Landes unterstützt wird. Die Umsetzung der neuen Förderphilosophie erfolgt durch die Ressorts. Die Überprüfung erfolgt in der IMAG.

Die IMAG weist darauf hin, dass die Wirtschaftspotenziale Brandenburgs letztlich nur im weiteren Zusammenspiel mit Berlin voll ausgeschöpft werden können. Die Landesregierung sollte die gemeinsame Sitzung Mitte Dezember 2005 mit dem Berliner Senat nutzen, um über die vorliegende Kabinetttvorlage zu informieren.